LEITFADEN

für GASCHT Betriebe



GASCHT



Leitfaden für GASCHT Betriebe

Informationen zu Ausbildung, Praktikum, Lehrvertrag & Ausbildungsbesonderheiten

ALLGEMEINES:	
Fakten zur Ausbildung:	
PRAKTIKUMSZEITEN	
Schnupperpraktikum	
Krankheitsfall im Praktikum/Schnuppertage	
Stellenportal www.gascht.at	
LEHRE IM RAHMEN DER GASCHT	
Allgemeines	
Lehrlingsentschädigung	
Lehrabschlussprüfungen	
Behaltefrist nach Lehrabschluss	7
Besonderheiten im Rahmen der Lehrzeit	
Auslandspraktikum	8
Betriebswechsel	
Dezentraler Bildungspartner	12
GASCHT – Matura – Paket	

GASCHT Gastgeberschule für Tourismusberufe

Direktion und Office Franz-Michael-Felder-Straße 6 6845 Hohenems Telefon +43 5576 76002 office@gascht.at www.gascht.at



ALLGEMEINES:

GASCHT steht für den "**GAST**" oder eben wie der Vorarlberger gerne sagt "**GASCHT**" und zudem für **GA**stgeber**SCH**ule für Tourismusberufe. In der GASCHT steht der **Mensch im Fokus**. Damit meinen wir den Gast ebenso, wie die Gastgeberinnen und Gastgeber.

- Gründungsjahr 2017
- Projekt im Rahmen der Tourismusstrategie 2020 des Landes Vorarlberg. Die Schwerpunkte der Strategie: Regionalität, Nachhaltigkeit und Gastfreundschaft
- neue zeitgemäße **triale Berufsausbildung** im Bereich Tourismus
- Entwicklung eines neuen Images der Branche und Ausbildung von heimischen Fachkräften
- Kostenfreie Privatschule mit eigenem Organisationsstatut
- Eine Schule an **drei Standorten**: Hohenems, Bezau, Bludenz
- Eine Direktion für alle drei Standorte
- www.gascht.at

Fakten zur Ausbildung:

Ausbildungsdauer: 4 Jahre

Abschlüsse:

- Hotelfachschulabschluss
- Lehrabschluss in der gewählten **Spezialisierung**.
- Zertifikate für individuell gewählten Module
- Berufsreifeprüfung mit Aufbau möglich

Spezialisierungsbereiche

- Küche & Kulinarik (Koch/Köchin)
- Service & Gastgeberkompetenz (Restaurantfachfrau/-mann)
- Rezeption & Hotelmanagement (HGA)

Ausbildungsjahre

- Im 1. Ausbildungsjahr, dem sogenannten "Orientierungsjahr im Tourismus" werden alle beruflichen Möglichkeiten der Branche aufgezeigt.
 Die Schüler:innen absolvieren im ersten Jahr 2 Wochen Schnupperpraktikum sowie in den Sommerferien ein 4 Wochen Sommerpraktikum (Küche oder Service).
- Im **2. Ausbildungsjahr** wird ein individueller Bildungsplan erstellt. Zudem absolvieren die Schüler:innen 8 Wochen Winterpraktikum (Küche oder Service)
- Im **3. und 4. Ausbildungsjahr** starten die Schüler mit dem Lehrverhältnis im Rahmen der GASCHT und befinden sich fast ausschließlich in der Praxis.



Was bedeutet triale Ausbildung?

50 % Theorie in der Schule und 50 % Praxis in den GASCHT Qualitätsbetrieben sowie Praktika bei verschiedenen Bildungspartnern und digitale Einheiten.

Modularer Unterricht

Der modulare Aufbau ermöglicht einen praxis- und projektbezogenen Unterricht, in dem fächerübergreifendes Arbeiten unter Anwendung moderner Lern- und Arbeitsmethoden angeboten wird.

Breite Ausbildung

Sowohl in den schulischen Einheiten als auch durch verschieden Praktika werden wir diesem Ziel gerecht. Während dem Lehrverhältnis sind ein Betriebswechsel und ein Auslandspraktikum oder ein Praktikum bei einem dezentralen Bildungspartner möglich, aber nicht verpflichtend.

- 1. **Betriebswechsel**: Für 8 Wochen in der gleichen Schulstufe und Spezialisierung den Ausbildungsbetrieb tauschen.
- 2. **Auslandspraktikum**: 4-6 Wochen im englischsprachigen Ausland
- 3. **Dezentraler Bildungspartner**: 4-6 Wochen Fachspezifisches Praktikum z.B. Weingut, Gemüsebauer etc.

PRAKTIKUMSZEITEN

Schnupperpraktikum

- 2 Wochen Schnupperpraktikum im ersten Ausbildungsjahr
- Die Schüler sind zur **Berufsorientierung** vor Ort und sind rechtlich als Schüler eingestuft; eine **Anmeldung bei der Sozialversicherung ist daher nicht nötig**.
- Die Schüler sollten je eine Schnupperzeit im Küchenbereich und im Servicebereich absolvieren; bei Interesse eventuell auch ein paar Stunden im Rezeptionsbereich.
- Die Arbeiten sollten ein möglichst **reales Bild** des Berufs aufzeigen.
- Wir empfehlen eine Arbeitszeit, wenn möglich, von Montag bis Freitag. Stundenaufwand: **max. 8 Stunden pro Tag**.
- "Bezahlung bzw. Trinkgeld" der Schüler ist nicht vorgesehen. Dies ist jedem Betrieb selbst überlassen, wenn jedoch von Betrieb gewünscht, lautet unser Vorschlag: max. EUR 5,00 pro Tag.
- Idealerweise werden mit dem Schnupperern auch die **Bewerbungsunterlagen** reflektiert sowie am Ende des Schnupperpraktikums eine **Bestätigung** mit einem kurzen schriftlichen Feedback ausgestellt.
- Gesetzliche Arbeitszeiten It. § 5a Abs. 4 Pkt. 2; KJBG beachten:
 Die Beschäftigung von Kindern mit vereinzelten leichten Arbeiten im Sinne des Abs. 1 ist verboten:
 - an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen,



• in der Zeit zwischen 20 Uhr und 8 Uhr, wobei auch der Zeitaufwand für den Weg zur und von der Arbeitsstätte nicht in diesen Zeitraum fallen darf.

Definition Schnupperpraktikant:innen:

- Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler/-innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig: Beschäftigung: ja. Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitsnehmers: nein!
- Schüler/-innen unterliegen **keiner Arbeitspflicht**, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler/-innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Zugriff auf die **aushangpflichtigen Gesetze** muss vorhanden sein.
- Auf die Körperkraft der Schüler/-innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler/-innen sind als solche nach dem ASVG bei der **AUVA unfallversichert**. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler/-innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

Sommer/-Winterpraktikum

- 4 Wochen **Sommerpraktikum** (Küche oder Service) in den Sommerferien
- 8 Wochen Winterpraktikum (Küche oder Service)
- Sowohl beim Sommer- als auch Winterpraktikum ist eine **Anmeldung** bei der Sozialversicherung notwendig
- 1./2. GASCHT-Jahr (Sommer-/Winterpraktikum) **Entschädigung It. erstem Lehrjahr.**
- Urlaubsanspruch besteht lt. Kollektivvertrag

Krankheitsfall im Praktikum/Schnuppertage

 Krankheitsbedingte Ausfälle während der Praktikumszeit (Winter/Sommer) oder den Schnuppertagen müssen von den Schüler:innen dem jeweiligen Betrieb sowie dem GASCHT Office sofort mitgeteilt werden. Eine ärztliche Bestätigung ist sowohl dem Betrieb als auch dem GASCHT Office vorzulegen.

Stellenportal www.gascht.at

- Wir sehen den Login-Bereich als Pool künftigen Mitarbeiter.
- Portal für Praktikumstellen (Sommer/Winter), Lehrstellen, Nebenjobs, Aushilfen und für Anstellungen von GASCHT Absolventen
- GASCHT Schüler und GASCHT Qualitätsbetriebe können sich hier auf kurzem Wege verlinken und finden.



LEHRE IM RAHMEN DER GASCHT

Allgemeines

- GASCHT Schüler:innen **steigen mit Lehrbeginn in das 2. Lehrjahr** ein. Es werden die ersten beiden GASCHT-Jahre (1.+2. Klasse) als das 1. Lehrjahr angerechnet und dieses ist bei positivem Abschluss der zweiten Klasse auch abgeschlossen.
- Die **Lehrvertragsanmeldung** erfolgt online bei der Lehrlingsstelle. Zusätzlich ist die Sondervereinbarung über das Auslandspraktikum, den Betriebswechsel, den dezentrale Partner und/oder die Matura-Vorbereitung zu unterfertigen.
- Nach Lehrvertragsanmeldung wird der individuelle Ausbildungsplan erstellt. Hier werden die Besonderheiten sowie die Schulzeiten/blöcke angeführt
- Für Prüfungstage fließen in die Schulzeit ein und gelten somit als **bezahlte Freistellung**; alle anderen Tage rund um die Prüfungstage sind Arbeitstage.

• Schulzeiten/blöcke:

- Schulferien und Feiertage während der Schulblöcke gelten als normale Arbeitszeit.
- Schulzeit ist Ersatz der Arbeitszeit, d.h. während der Schulzeit ist die normale Wochenarbeitszeit abgedeckt.

Lehrlingsentschädigung

• Lehrlingsentschädigung laut Kollektivvertrag Jährliche Anpassungen der Beträge lt. Kollektivvertrag

• Höhe der Entschädigungen:

- 1./2. Ausbildungsjahr (Sommer-/Winterpraktikum) Entschädigung lt. erstem Lehrjahr.
- Ab Beginn Lehrverhältnis im Rahmen der GASCHT (GASCHT-Jahr) Entschädigung lt. zweiten Lehrjahr.
- Ein Jahr später Entschädigung lt. drittem Lehrjahr.



Lehrabschlussprüfungen

Es ist eine kombinierte Abschlussprüfung von Lehre und Hotelfachschulabschluss im gewählten Lehrbereich/Spezialisierung.

Welche Prüfungen stehen zur Abschlussprüfung an?

Hotelfachschulabschlussprüfung beinhaltet:

Verteidigung Abschlussarbeit, Rechnungswesen und Deutsch schriftlich, Englisch mündlich. BVW oder TOM mündlich sowie **Praxisteil** der gewählten Spezialisierung D.h. die Prüfungen sind je Spezialisierung wie folgt:

Spezialisierung "Küche und Kulinarik":

Kochen praktisch	Hotelfachschulabschlussprüfung + Lehrabschlussprüfung (LAP)
Service praktisch	Hotelfachschulabschlussprüfung
Kochen Fachgespräch	Lehrabschlussprüfung (LAP)

Spezialisierung "Service und Gastgeberkompetenz":

Kochen praktisch	Hotelfachsch	nulabschlussprüfung
Service praktisch	Hotelfachsch	nulabschlussprüfung + Lehrabschlussprüfung (LAP)
Service Fachgespräch	Lehrabschlu	ssprüfung (LAP)

Spezialisierung "Rezeption und Hotelmanagement":

Kochen praktisch	Hotelfachschulabschlussprüfung
Service praktisch	Hotelfachschulabschlussprüfung
HGA schriftlich	Lehrabschlussprüfung (LAP)
HGA Stress Day + Fachgespräch	Lehrabschlussprüfung (LAP)

Behaltefrist nach Lehrabschluss

- Nach erfolgter LAP gilt der "Lehrling" ab dem darauffolgenden Montag nach der Prüfung, als **Fachkraft** und ist dementsprechend zu bezahlen.
- Der Lehrberechtigte ist grundsätzlich verpflichtet, den Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit (der erfolgreich abgelegten Lehrabschlussprüfung) **drei Monate** in seinem erlernten Beruf im Betrieb weiter zu beschäftigen. Dies ist zu besprechen.
- Die Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung entsteht jedoch nur dann, wenn das Lehrverhältnis durch Ablauf der vereinbarten Lehrzeit endet oder der Lehrling innerhalb der Lehrzeit zur Lehrabschlussprüfung antritt und diese erfolgreich ablegt.



Besonderheiten im Rahmen der Lehrzeit

Auslandspraktikum

Bei der Organisation des Auslandspraktikums arbeiten wir mit dem Verein Erasmus+ zusammen. Das ERASMUS Programm ist ein Förderprogramm der Europäischen Union. Wir arbeiten hier mit Top-Betrieben in Irland zusammen. Das Netzwerk an Betrieben wird zudem stetig ausgebaut.

Zeiträume, Dauer, Destinationen und Gruppengröße:

Die Zeiträume des Auslandspraktikums werden vom Betrieb, Schüler:in und Eltern grundsätzlich bei Lehrvertragsvereinbarung festgelegt. Das endgültige Abflugdatum wird im Rahmen der Organisation und Rücksprache mit den Betrieben organisiert. Zudem ist eine Förderzusage von ERASMUS+ abzuwarten.

Die Dauer des Auslandsaufenthalts beträgt 4 - 6 Wochen. Die Schüler:innen reisen voraussichtlich immer sonntags an und samstags ab.

Bei den Zeiträumen für das Auslandspraktikum versuchen wir die beste Lösung für Betrieb und Schüler:in zu finden!

Voraussetzung für eine Teilnahme:

- Lehrlinge ab dem 2. Lehrjahr, Mindestalter 16 bzw. 18 Jahre (je nach Destination), grundlegende Englisch- und gute Fachkenntnisse
- EU-Staatsbürgerschaft bzw. unbefristeter Aufenthaltstitel für Österreich, gültiger Lehrvertrag und Hauptwohnsitz in Österreich
- Teilnahme am Infomeeting
- Für den gesamten Förderzeitraum für Erasmus+ gilt, dass ein **fachbezogenes Praktikum in einem ausländischen Betrieb** absolviert werden muss.
- Eventuelle Vorleistungen, die dann mit den Förderungen gedeckt werden.
- Alle Bedingungen für den Erhalt der Erasmus+-Fördermittel müssen erfüllt werden:
 - VOR DEM PRAKTIKUM: Abschluss eines Vertrags und einer individuellen Lernvereinbarung
 - WÄHREND DES PRAKTIKUMS: Teilnahmepflicht an einem regelmäßigen digitalen Austausch mit dem GASCHT Office und das Führen eines Tagebuchs/Feedbackbogens
 - NACH DEM PRAKTIKUM: Eine von der Aufnahmeeinrichtung ausgestellte Praktikumsbestätigung (= PERSONAL TRANSCRIPT) im Original und Ausfüllen des Europass

Bewerbungsunterlagen:

- **Bewerbungsschreiben** an den möglichen Praktikumsbetrieb im Ausland (da noch nicht bekannt Anrede z. B.: To whom it may concern oder Dear Sir or Madam)
- Ausführlicher **Lebenslauf** (englisch)
- Kurzbeschreibung des Lehrbetriebs und genaue T\u00e4tigkeitsbeschreibung (englisch)
- Aufgefülltes Stammdatenblatt



- Kopie des letzten GASCHT-Zeugnisses
- Kopie des Lehrvertrags der GASCHT

Kosten:

Die Schüler:innen erhalten die Förderung in zwei Überweisungen. Die erste Überweisung deckt diverse Kosten wie Flug, Versicherung, Zug. etc. Die zweite Überweisung erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Auslandspraktikums.

Wichtig! Die Erasmusförderung greift erst ab einem Aufenthalt von 2 Wochen – bei vorzeitigem Abbruch sind 100 % der Kosten selbst zu tragen.

Zusätzlich können **Lehrbetriebe**, die den Richtlinien entsprechen, die **Bruttolehrlingsentschädigung für jenen Zeitraum bekommen**, für den sie Lehrlinge für ein berufsbezogenes Auslandspraktikum freistellen. Der **Förderantrag muss innerhalb von 3 Monaten nach Praktikumsende** an die zuständige WK gestellt werden. Gerne reichen wir diesen Förderantrag nach Erhalt der entsprechenden Daten ein.

Unterkünfte:

Die Schüler:innen werden in Mitarbeiter:innenunterkünften bei den Betrieben untergebracht. Hier sind keine Luxus-Unterkünfte zu erwarten – **andere Länder, andere Sitten!** Die Verpflegung in den Betrieben ist **nicht selbstverständlich** und vor Ort abzuklären.

Ablauf im Ausland:

Sechs Wochen Arbeiten in der Spezialisierung im Betrieb (40 Std. pro Woche).

Versicherung:

Die PPS-Nummer wird **für alle Sozialleistungen benötigt, Gesundheitsdienste und natürlich für die Steuer**. Die PPS Nummer ist die "irische Sozialversicherungsnummer". Diese kann nicht vor der Einreise, sondern nur vor Ort beim "Social Welfare Office", also dem örtlichen Sozialamt, beantragen werden. Mit den örtlichen Betrieben ist vereinbart, dass die Beantragung der PPS-Nummer vor Ort gemeinsam mit den Schüler:innen am 1. Arbeitstag beantragt wird.

Zusätzliche Reiseversicherungen können individuell abgeschlossen werden.

Begleitpersonen:

Es wird bei jeder Gruppe versucht eine Begleitperson für die erste Woche zu organisieren. Jedoch sind dies keine Aufsichtspersonen. Diese unterstützen in der Eingewöhnungsphase, helfen bei der Orientierung und bei möglichen Problemen. Für die restliche Zeit stehen den Schüler:innen Ansprechpersonen in den Betrieben und auch im GASCHT Office zur Verfügung.

Urlaub:

Leider können keine Urlaubstage während des Auslandspraktikums geltend gemacht werden. Der Lehrbetrieb könnte für die Zeit, in denen der/die Schüler:in Urlaub nimmt, keine Förderung der Lehrlingsentschädigung in Anspruch nehmen und die Lehrlinge verlieren die Erasmus-Förderung für diese Tage.



Infomeetings:

Bis zur Abreise finden für alle Teilnehmer:innen des Auslandspraktikums digitale Infomeetings statt. **Die Anwesenheit ist verpflichtend.**

Das GASCHT Office bildet das Bindeglied zwischen GASCHT-Schüler:in/Eltern, Lehrbetrieben und den Betrieben im Ausland. Wir bitten um Verständnis, dass für die Fördemaßnahmen gewisse Voraussetzungen/Regeln einzuhalten sind und wir uns auf das Fachwissen von Kontaktpersonen von ERASMUS+ verlassen müssen. Das Auslandspraktikum dient zur persönlichen Weiterentwicklung und fachlichen Weiterbildung. Es ist kein Partyurlaub!



Betriebswechsel

Im Rahmen der GASCHT - Lehrzeit ist ein Betriebswechsel im Ausmaß von max. 8 Wochen vorgesehen. Dieser ist im individuellen Ausbildungsvertrag vorab festzulegen.

Betriebswechsel:

Der Betriebswechsel wird meist vom Ausbildungsbetrieb und dem GASCHT-Lehrling selbstständig organisiert (Zeitraum, Austauschsbetrieb, eventueller Austausch zweier Schüler:innen mit gleichem Wissenstand (gleiche Klasse, gleiche Spezialisierung)). Gerne unterstützt das GASCHT-Office auch beim Wunsch nach einem Betriebswechsel den Betrieb und den/die Schüler:in.

Vereinbarung:

Es gibt eine vorgefertigte Vereinbarung beim GASCHT-Office, die von den Beteiligten zu unterfertigen ist.

Entschädigung:

Der/die Schüler:in erhält die Lehrlingsentschädigung weiterhin von seinem/ihrem Lehrbetrieb.

Wenn es zu keinem direkten Austausch der Schüler:innen kommt, kann der Lehrbetrieb dem Partnerbetrieb die Lehrlingsentschädigung verrechnen. Die Rechnungslegung läuft intern von Betrieb zu Betrieb.

Urlaub:

In der Zeit des Betriebswechsels muss der anfallende aliquote Urlaubsanspruch konsumiert werden.



Dezentraler Bildungspartner

Im Rahmen der GASCHT-Lehrzeit gibt es die Möglichkeit – anstelle des Auslandspraktikums – ein Praktikum im Ausmaß von 4 Wochen bei einem dezentralen Bildungspartner zu absolvieren. Dezentrale Bildungspartner sind regionale Partner in Vorarlberg wie z.B. Sennereien, Konditoreien, Tourismusbüros etc.

Dieses Praktikum ist im individuellen Ausbildungsvertrag vorab festzulegen.

Wechsel:

Es wird versucht, auf die individuellen Wünsche des/der Schüler:in und des Betriebes einzugehen und eine entsprechende Stelle gesucht. Der Lehrbetrieb und der/die Schüler:in besprechen gemeinsam, welche Praktikumsstelle in Frage kommt. Das GASCHT Office setzt – nach Rücksprache – dann weitere Schritte, wie den Erstkontakt mit der Praktikumsstelle etc.

Vereinbarung:

Es gibt eine vorgefertigte Vereinbarung beim GASCHT Office, die die Beteiligten unterfertigen sollten.

Entschädigung:

Die Lehrlingsentschädigung ist vom Lehrbetrieb fortlaufend zu zahlen. Es ist keine Rückerstattung durch Förderungen/Arbeitskräfteüberlassung vorgesehen. Individuelle Vereinbarungen zwischen dem Lehrbetrieb und dem dezentralen Partner sind natürlich möglich.

Urlaub:

In den vier Wochen des Praktikums muss der entstehende aliquote Urlaubsanspruch konsumiert werden.



GASCHT – Matura – Paket

Wenn ein/e Schüler:in das GASCHT- Matura-Paket in Anspruch nehmen will, ist das mit dem Ausbildungsbetrieb ebenfalls bei Lehrabschluss zu vereinbaren. Im Wintersemester des 3. GASCHT-Jahres erfolgt die fixe Anmeldung und im Sommersemester (ab Februar) startet dann der Vorbereitungskurs in Form von Vertiefungsfreifächer in den Bereichen "Englisch und touristischer Fachbereich".

Während der GASCHT - Lehrzeit (3./4. Schuljahr) wird das Vorbereitungsfach stundenmäßig auf den Montagvormittag gelegt. Diese Einheit muss in deiner Freizeit (Urlaubstag) absolviert werden. Während der Ferienzeiten und in Zeiten des saisonalen Hochbetriebs (z.B. Adventszeit) finden keine Vorbereitungskurse statt um Doppelbelastungen zu vermeiden.

Nach dem GASCHT-Abschluss finden die Vorbereitungskurse an 2 Halbtagen am Montag und Dienstag statt. Für Fördermöglichkeiten wird eine Mindestbeschäftigung von mind. 50% in einem GASCHT-Ausbildungsbetrieb verlangt.



"Wissen kann man googeln. Erfahrung ist individuell gelebtes Wissen mit Begeisterungspotenzial. Begeisterte Mitarbeiter:innen sind die Tür zum Gast."